



Das Schulgebäude

Die Schule setzt den Hygieneplan 9.0 und die Coronavirus-Schutzverordnung vom 28.12.2021 folgendermaßen um:

- Medizinische (Ersatz-)Masken sind für Schulkinder und Lehrkräfte vorhanden.
- Desinfektionsmittel für Hände und Flächen steht für jede Klasse und für die Verwaltung zur Verfügung.
- Seife und Papierhandtücher sind in den Klassenräumen ausreichend vorhanden.
- Im Bereich des Haupteingangs (vor den Toilettenräumen), der Verwaltung und vor der Mensa/ Schulküche sind Desinfektionsspender installiert.
- Selbsttests stehen zur Verfügung.
- Hinweisschilder bzgl. Maskenpflicht und als Erinnerung Abstand zu halten, sind angebracht.
- Die Flügeltüren in den Treppenhäusern sind offen, um die Abstandsregelung einzuhalten.
- Ein- und Ausgänge für die jeweilige Klasse sind den Schülerinnen und Schülern bekannt.
- In jedem Klassenraum sind CO₂-Ampeln angebracht, die den CO₂-Gehalt im Klassenraum messen, sodass kontinuierlich eine gute Raumluft gewährleistet wird. Ca. alle 20 Minuten wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 – 5 Minuten vorgenommen.
- In jeder Klasse befindet sich ein Luftreinigungsgerät.
- Eine Tischreinigung erfolgt nach der Selbsttestung und am Ende des Schultages.

Mund- und Nasenschutz

- Ein medizinischer Mund- und Nasenschutz ohne Ausatemventil ist beim Ankommen und Verlassen des Schulgeländes, in den Schulfluren, am Sitzplatz, an der Bushaltestelle und im Bus zu tragen.
- Beim Schulsport und beim Pausenbrot entfällt die Maskenpflicht. Gleiches gilt auch für die Hofpausen und anderen Aktivitäten im Freien. Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten auch dann ausreichend Abstand einzuhalten. Eltern entscheiden, ob ihr Kind zum persönlichen Schutz auch dort eine Maske trägt.
- Eltern sorgen für eine *passende* medizinische Maske ohne Ausatemventil, die gut sitzt und mindestens täglich gewechselt wird. Eine Ersatzmaske befindet sich im Schulranzen.
- Wenn aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer Einschränkung keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden kann, ist diese Tatsache durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachzuweisen. Das Attest ist im Original in Papierform vorzulegen.

Ankommen in der Schule

- Die Schulkinder können den offenen Schulanfang nutzen. Der offene Schulanfang (15 Minuten vor Unterrichtsbeginn) ermöglicht den Kindern, nach und nach das Schulgelände zu betreten.
- Die Schulkinder begeben sich zu dem ihrer Klasse zugewiesenen Eingang und gehen einzeln zu ihrem Klassenraum. Dort ziehen sie ihre Hausschuhe an, legen Jacken und Schuhe in ihrem Spind ab und gehen direkt in den Klassenraum.
- Beim Betreten des Klassenraums kontrolliert die Lehrkraft den Mund-Nasenschutz. Sollte dieser nicht vorhanden sein, wird ein Ersatz ausgeteilt.
- Die Schülerinnen und Schüler waschen nach der Ankunft ihre Hände, bzw. desinfizieren sie und begeben sich danach an ihren Sitzplatz.

- Nur den Schulkindern und den in der Schule arbeitenden Personen ist der Zutritt zur Schule erlaubt. Eltern dürfen das Schulgelände nur nach Terminabsprache oder in besonderen Ausnahmesituationen nach Anmeldung im Sekretariat betreten. Bei einem Aufenthalt der länger als 15 Minuten dauert, ist der Nachweis von Impfung, Genesung oder Testung (3G) und eine Gästeregistrierung notwendig. Das Formular wird den Eltern vor dem Termin ausgeteilt. Die Nachweisdokumente und die Gästeregistrierung bringen die Eltern bitte zum Termin mit.

Schülertests

- Im Zusammenhang mit der Verhinderung zur Eindämmung der Verbreitung von Covid-19 und zum Zweck der Feststellung akuter Infektionen werden Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften und weiterem schulischen Personal Antigen-Tests zur Eigenanwendung angeboten.
Die Testung der Schülerinnen und Schüler erfolgt mittels Nasenabstrich und wird durch die Testperson selbst durchgeführt, derzeit dreimal wöchentlich im Klassenverband.
- Alternativ können Schülerinnen und Schüler einen Bürgertest vorlegen, nicht älter als 24 Stunden, oder einen maximal 48 Stunden alten PCR-Test.
- Geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler nehmen jeweils montags verpflichtend an den schulischen Tests teil oder legen einen entsprechenden Test vor. Eine freiwillig häufigere Teilnahme im Rahmen der allgemeinen Schultests ist möglich.
- Die Testdurchführung wird von der Lehrkraft bei Vorlage im Testheft für Schülerinnen und Schüler dokumentiert.
- Sollte kein Einverständnis zur Durchführung der Selbsttests oder ein Nachweis über einen gültigen Bürger-/ PCR-Test vorliegen, kann die Schülerin/ der Schüler nicht am Unterricht teilnehmen.

Lehrertests und Tests für sonstiges schulisches Personals

- Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal die weder über einen vollständigen Impfschutz oder Genesenennachweis verfügen, führen täglich vor dem Unterricht unter Aufsicht in der Schule einen dokumentierten Selbsttest durch.
- Für alle anderen besteht die Möglichkeit sich freiwillig regelmäßig zu testen. Schulisches Testmaterial wird hierfür zur Verfügung gestellt.

Auftreten eines positiven Ergebnisses auf SARS-CoV-2

- Wurde ein Kind per Schnelltest in der Schule positiv auf SARS-CoV-2 getestet, informiert die Schulleitung umgehend die Eltern des Kindes, sowie das Gesundheitsamt. Das Kind wird separiert und muss umgehend zur Durchführung eines PCR-Tests abgeholt werden. Bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses darf das Kind die Schule nicht mehr betreten.
- Die Eltern der betroffenen Klasse werden über einen vorliegenden positiven Schnelltest informiert. Die Klasse wird in der Folge 14 Tage lang täglich getestet. Sollte der PCR-Test negativ sein, endet die tägliche Testpflicht.
- Sobald der PCR-Test eine Infektion mit SARS-CoV-2 bestätigt, wird diese auch an das Schulamt gemeldet. In enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt werden ggf. weitere Maßnahmen eingeleitet.

Im Klassenraum

- Die Abstandsregeln entfallen im Klassenraum.
- Schulmaterial (Kleber, Stifte, Hefte, Schere etc.) müssen von den Schülern selbst mitgebracht werden, sie sollten nicht getauscht oder verliehen werden.
- Ein fester Sitzplatz sollte nur pädagogisch begründet verlassen werden (z.B. nicht in der Frühstückssituation).
- Pädagogisch begründete sinnvolle Sitzkreise, Partner- und Gruppenarbeit können umgesetzt werden.

Unterricht in gemischten Lerngruppen

- Um die Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassen so wenig wie möglich zu mischen, findet er Religions- bzw. Ethik-Unterricht im Klassenverband statt. Die entsprechenden Fachgruppenleiter haben dafür für jede Jahrgangsstufe Unterrichtsinhalte zusammengetragen, die sowohl im evangelischen und katholischen Religions-, als auch im Ethikunterricht behandelt werden.
- Sollten im Förderunterricht Kinder aus verschiedenen Klassen zusammenkommen (max. 2 Klassen), dann sind die Schülerinnen und Schüler so zu setzen, dass die Klassen nicht gemischt werden und möglichst Abstand zueinander haben.
- Im Sprachförderunterricht (DaZ) können z.T. auch Kinder aus Klassen des gesamten Jahrgangs zusammenkommen. Hier gilt hinsichtlich der Sitzordnung Gleiches wie im Förderunterricht.

Frühstück und Pausenregeln

- Vor und nach dem Frühstück reinigen die Kinder ihre Hände. Entsprechend der aktuellen Corona-Kinderregeln kann das Frühstück wieder im Klassenraum eingenommen werden. Dabei bleiben die Fenster geschlossen. Wenn die Kinder ihre Masken absetzen, bleiben sie an ihren Plätzen. Das Reden sollte während dieser Zeit unterbleiben. Im Anschluss wird ausgiebig gelüftet.
- Außerhalb der Frühstückszeit werden Trinkpausen individuell angeboten.
- Jedem Jahrgang steht ein eigener Pausenbereich zur Verfügung, ebenfalls werden verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt.

Toilettenregelung

- Die Toilettenregeln gemäß der Schulordnung sind zu beachten. Weitere Regeln gelten aktuell: Schulkinder dürfen nur einzeln die Toilette betreten. Befindet sich bereits ein Kind auf der Toilette, gilt die Wartezone.
- Nach dem Toilettengang werden die Hände gründlich mit Wasser und Seife gewaschen oder alternativ desinfiziert.

Husten- und Niesregeln

- Wie bekannt, soll Husten/ Niesen nur in die Armbeuge erfolgen.
- Das gründliche Händewaschen erfolgt nach den bekannten Händewaschregeln.

Unterrichtsende

- Nach Unterrichtsende verlassen die Kinder, falls sie nicht die Betreuung besuchen, auf schnellstem Weg mit dem Mund-Nasenschutz das Schulgelände. Die Buskinder tragen den Mund-Nasenschutz auch an der Bushaltestelle und im Bus.

Schulische Veranstaltungen

- Die Durchführung von schulischen Veranstaltungen ist abhängig von den aktuellen Regelungen der Coronavirus-Schutzverordnung. Aus diesem Grund ist vor einer Durchführung immer die aktuelle Situation zu prüfen und kann nicht allgemein festgelegt werden.
- Elterngespräche werden soweit wie möglich per Telefon oder Videokonferenz geführt.
In begründeten Fällen können Gespräche unter 3G-Bedingungen auch in der Schule stattfinden.

Einschulungsfeiern im Schuljahr 2021/22

- Der schulische Hygieneplan ist allen Beteiligten bekannt. Bis zum Erreichen des Sitzplatzes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Teilnahme von Gästen an Einschulungsfeiern in geschlossenen Räumen ist limitiert. Bedingung für die Teilnahme ist eine Gästeregistrierung sowie der Nachweis über einen negativen Bürgertest, die Bestätigung eines vollen Impfschutzes oder eine Bescheinigung über eine überstandene Covid Erkrankung.
- Weiterhin werden Gästen feste Sitzplätze zugewiesen.
- Eine Bewirtung kann im Freien stattfinden, wenn Kontakte minimiert und das Abstandsgebot eingehalten werden.

In der Betreuung

- Bis auf Weiteres findet die außerschulische Betreuung in einer konstanten Betreuungsgruppe, überwiegend in den jeweiligen Gruppenräumen, im Betreuungsgebäude und der Grundschule Auf der Au statt.
Ausnahmen davon sind:
In der Frühbetreuung und ab 15:30 Uhr findet die Betreuung in jahrgangsübergreifenden Gruppen statt. Es gilt durchgehend Maskenpflicht.
Die oben beschriebenen Regeln gelten ebenso für die Zeit in der Betreuung.

In der Zeit der Pandemie gibt es zum Ablauf des Mittagessens andere Regeln:

- Das Mittagessen wird auf Tellern portioniert an die Kinder ausgegeben, die Einnahme erfolgt in der Mensa oder in der Schulküche.
- Feste Betreuungsgruppen erhalten nach einem bestimmten Zeitplan ihr Essen.
- Jedes Kind wäscht vor dem Mittagessen seine Hände, desinfiziert diese beim Eintritt in die Mensa oder Schulküche und nimmt seine Mahlzeit an einem ihm zugeteilten Tisch im Gruppenverband ein.
- Die Fenster bleiben geschlossen. Wenn die Kinder ihre Masken absetzen, bleiben sie an ihren Plätzen und verhalten sich ruhig und stellen die Unterhaltung ein.
- Nach dem Essen verlassen die Kinder die Mensa.
- Das Betreuungspersonal übernimmt das Abräumen des Geschirrs und die anschließende Tischdesinfektion.
- Im Anschluss wird ausgiebig gelüftet.

Risikogruppen und kranke Schulkinder

- Schülerinnen und Schüler, die selbst einer Risikogruppe angehören oder die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben, können auf Antrag mit einem ärztlichen Attest bei der Schulleitung vom Präsenzunterricht befreit werden. Eine Abmeldung für einzelne Tage oder von einzelnen schulischen Veranstaltungen ist nicht möglich.
- Übliche Krankmeldungen erfolgen per Mail (krankmeldung@gs-aufderau.de) oder in Ausnahmefällen auch per Telefon bis **spätestens 7:40 Uhr**. Sollte das Kind aufgrund einer eigenen Corona-Infektion die uns bisher nicht bekannt ist, oder aufgrund einer Quarantäne-Maßnahme dem Unterricht fernbleiben, ist die Schule darüber zu informieren.
- Schülerinnen und Schüler mit einer Symptomatik, die auf eine COVID19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Schule nicht betreten. Bei Unsicherheit hinsichtlich der Symptome, sollten Kinder lieber zuhause bleiben oder zum Arzt gehen, als infektiös in die Schule geschickt zu werden. Im Verdachtsfall werden die Kinder ansonsten in der Schule isoliert und müssen von den Sorgeberechtigten abgeholt werden.
- Sollten Schulkinder an Allergien z.B. Heuschnupfen leiden und daher coronaähnliche Symptome aufweisen, legen die Eltern eine Mitteilung darüber in das Mäppchen der Kinder.

Idstein, 07.01. 2022